

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-337/2023

Datum: 31.08.2023

Aktenzeichen	FD I.4
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.4 -Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Sport, Veranstaltungen-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.09.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	14.09.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	20.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	04.10.2023	beschließend

Satzung der Stadt Haiger über die Benutzung der Stadtbücherei Haiger (Benutzungsordnung)

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Verwaltung empfehlen dem Ausschuss Jugend, Sport, Soziales und Kultur, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung die *Satzung der Stadt Haiger über die Benutzung der Stadtbücherei Haiger (Benutzungsordnung)* zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Der Umzug der Medien der Stadtbücherei Haiger vom Obertor 18 in das Stadthaus am Marktplatz, Hauptstraße 44, ist inzwischen abgeschlossen. Aktuell wird der gesamte Medienbestand digitalisiert. Bis zur Eröffnung der Stadtbücherei am Lukasmarktsonntag, 22.10.2023, wird außerdem der Datenbestand der Nutzerinnen und Nutzer der Bücherei digitalisiert und die sog. „Onleihe“ – die Ausleihe digitaler Medien innerhalb eines hessenweiten Medienverbundes – umgesetzt. Aus diesem Grund wurde die bisherige Benutzungsordnung der Stadtbücherei Haiger vom 01.04.1982 grundlegend überarbeitet und aktualisiert.

gez.
Schramm
Bürgermeister